



Oldenburgische Landesbank AG  
Postfach 40 10  
26030 Oldenburg

Konto- oder Kundennummer:

## Vereinbarung über die Nutzung des Onlinebanking

### Kontoinhaber

Name, Vorname (1. Kontoinhaber):  Geburtsdatum:   
Name, Vorname (2. Kontoinhaber):  Geburtsdatum:

### Anzumeldender Onlinebanking-Nutzer

Bitte schalten Sie die oben genannte Konto- oder Kundennummer sowie alle bestehenden und zukünftigen Konten und Depots der dazugehörigen Kundennummer für die folgenden Personen zum Onlinebanking frei.

1. Kontoinhaber  
 2. Kontoinhaber  
 Folgende Person (verfügungs- oder erziehungsberechtigt)

Name, Vorname:   
Straße, Nr.:  Geburtsdatum:   
PLZ:  Ort:   
Benutzerkennung (soweit bekannt):   
 Ich bin bereits Onlinebanking-Nutzer und möchte meinen bestehenden Zugang mit der Benutzerkennung / Zugangsnummer um die o.g. Kundennummer erweitern.

### Bitte wählen Sie eines der folgenden Onlinebanking-Verfahren aus:

#### Elektronische Unterschrift

Mit der elektronischen Unterschrift können Sie das Onlinebanking in unserer App und/oder im Web nutzen. Beim Onlinebanking mit elektronischer Unterschrift wird eine Schlüsseldatei entweder in der Banking App oder auf einem externen Medium (USB-Stick oder OLB-Chipkarte) gespeichert. Mit der Banking App können Sie sich nicht nur mobil legitimieren, sondern sich auch komfortabel im Webbanking anmelden: Dazu wird im Browser ein QR-Code angezeigt, den Sie einfach mit der App scannen. Die Anmeldung erfolgt anschließend sicher und direkt über die App („OLB-Sign“). Alternativ können Sie die elektronische Unterschrift auch mit einem eigenen, handelsüblichen USB-Stick oder der OLB-Chipkarte (telefonisch bestellbar) nutzen.

Weitere Informationen zum Onlinebanking mit elektronischer Unterschrift sowie zur Bestellung von Sicherheitsmedien finden Sie unter [www.olb.de/onlinebanking-im-web](http://www.olb.de/onlinebanking-im-web).

#### appTAN-Verfahren

Beim appTAN-Verfahren erhalten Sie alle Transaktions-Nummern (TAN), die Sie für Ihren Zahlungsverkehr im Onlinebanking benötigen, als Push-Nachricht auf Ihr Smartphone. Die TAN wird Ihnen in einer separaten und passwortgeschützten App direkt auf Ihrem Smartphone angezeigt. Für die Nutzung des appTAN-Verfahrens ist ein unterstütztes Smartphone mit der appTAN-App der Bank aus dem jeweiligen Store erforderlich. Die benötigten Zugangsmedien (Zugangsnummer, persönliche Identifikationsnummer (PIN) und den Aktivierungsbrief für das appTAN-Verfahren) erhalten Sie mit separater Post. Gleichen Sie immer die im Gerätedisplay angezeigten Daten mit Ihren Eingaben ab.

Weitere Informationen zum appTAN-Verfahren erhalten Sie unter [www.olb.de/onlinebanking-im-web](http://www.olb.de/onlinebanking-im-web).

### Einwilligung zur Weitergabe von Daten im Rahmen der Bestellung

Die Bank behält sich vor ggf. Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen. Der Antragsteller willigt darin ein, dass die Bank an den jeweiligen Leistungserbringer bzw. an den mit der Rechnungserstellung betrauten Dritten neben den aus diesem Formular ersichtlichen Daten auch seinen Namen und die Postadresse mitteilt. Die Weitergabe der Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der o.g. Bestellung.

### Sicherheitshinweise

Damit Sie nicht nur ein komfortables und schnelles, sondern auch ein sicheres Onlinebanking nutzen können, beachten Sie bitte unbedingt die anliegenden/nachfolgenden „Bedingungen für das Onlinebanking“. Befolgen Sie bitte die Anweisungen, die vollumfänglich in den Bedingungen beschrieben sind.

### Ihre Überweisungsmitel

Sie können Ihre Überweisungsmitel im Onlinebanking individuell anpassen. Zu Ihrer Sicherheit sind die Zahlungsmitel mit folgenden Werten vorbelegt:

Inlandszahlungen: 10.000 EUR

Auslandszahlungen: 1.000 EUR

### Auszug aus den Bedingungen:

- Stellen Sie unverzüglich eine Sperranzeige, wenn Sie eine missbräuchliche Verwendung vermuten
- Geben Sie Ihre personalisierten Sicherheitsmerkmale (z.B. das Kennwort einer elektronischen Signatur) niemals außerhalb des Onlinebanking der Bank ein
- Nutzen Sie einen aktuellen Virenschoner und Firewall auf Ihrem Computer

### Sperr-Service

Unser **Sperr-Service** steht Ihnen jederzeit unter der Rufnummer **+49 441 221 2021** zur Verfügung.

### Ihre Sicherheit im Onlinebanking ist uns wichtig.

Daher informieren wir unsere Kunden regelmäßig über sicherheitsrelevante Themen rund um Internet und Onlinebanking. Bitte beachten Sie hierzu unsere Hinweise unter [www.olb.de/sicherheit](http://www.olb.de/sicherheit), auf der Anmeldemaske zum Onlinebanking und in Ihrem elektronischen Postfach.

Weiterführende Informationen zur Sicherheit im Onlinebanking finden Sie auf den Internetseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik [www.bsi-fuer-buerger.de](http://www.bsi-fuer-buerger.de) sowie Heise Security [www.heise.de/security](http://www.heise.de/security).

### Hinweis nach Telefondienstschutzgesetz

Die im Rahmen des Onlinebanking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und ggf. dem von ihr beauftragten Rechenzentrum innerhalb Deutschlands bzw. der Europäischen Union verarbeitet und genutzt.

### Hinweis zur Erweiterung des Onlinebankings

Jeder Onlinebanking-Nutzer ist berechtigt, die Nutzung eigenständig auf weitere Geräte bzw. Software-Produkte zu erweitern. Hierbei bleibt der ausgewählte Nutzungsumfang unverändert. Jeder Onlinebanking-Nutzer ist auch berechtigt, eigenständig auf ein anderes von der Bank angebotenes Onlinebanking-Verfahren zu wechseln.

### Einbeziehung von Geschäftsbedingungen und Vorvertraglichen Informationen

Es gelten die „**Allgemeinen Geschäftsbedingungen**“ der Bank sowie die „**Vorvertragliche Informationen bei im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen**“ und die „**Bedingungen für das Onlinebanking**“.

Der Wortlaut der einzelnen Bedingungen kann im Internet unter [www.olb.de/agb](http://www.olb.de/agb) eingesehen werden. Auf Verlangen des Kunden werden die Bedingungen auch durch die Bank versandt.

### Unterschriften

Onlinebanking-Nutzer (anzumeldende Person)

Ort:  Datum:  Unterschrift:

X

Weitere ggf. erforderliche Unterschriften (je nach Kontoart), z. B.:

- weitere Kontoinhaber (bei Gemeinschaftskonto)
- alle Kontoinhaber (bei Verfügungsberechtigten)
- alle Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)
- vertretungsberechtigte Person, ggf. mit Firmenstempel

Erforderlich sind die Unterschriften aller beteiligten Personen.

Ort:  Datum:  Unterschrift(en) weiterer Person(en):

X

## Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

hier:  
Onlinebanking

### Vorbemerkung

Bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246b EGBGB zu informieren.

Dies vorausgeschickt geben wir Ihnen zu dem/den o.g. Produkt/en nachfolgende Informationen:

### 1. Allgemeine Informationen

#### Name und ladungsfähige Anschrift der Bank

Oldenburgische Landesbank AG  
Stau 15/17  
26122 Oldenburg

#### Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder Angaben zu anderen Kommunikationsmitteln, die die Bank anbietet

Sie erreichen uns

- unter folgender Telefonnummer: 0441 221-2210
- unter folgender E-Mail-Adresse: [olb@olb.de](mailto:olb@olb.de)
- weitere Kontaktwege finden Sie unter [www.olb.de/kontakt](http://www.olb.de/kontakt)

#### Angabe des öffentlichen Handelsregisters / Unternehmensregisters, in das die Bank eingetragen ist

Registergericht Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) HRB 3003

#### Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Betrieb von Bankgeschäften aller Art sowie die Erbringung von Finanz-, Beratungs- und ähnlichen Dienstleistungen

#### Gegebenenfalls die Identität, ladungsfähige Anschrift, sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse oder andere Kommunikationsmittel, die der Unternehmer anbietet, in dessen Auftrag die Bank handelt.

Andere gewerblich tätige Personen waren nicht eingeschaltet.

#### Gegebenenfalls die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers, in dessen Auftrag die Bank handelt.

Andere gewerblich tätige Personen waren nicht eingeschaltet.

#### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und  
Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60436 Frankfurt  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de))

#### Europäische Zentralbank

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu))

### 2. Allgemeine Informationen zum Vertrag

#### Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, zu deren Benutzung sich die Bank mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages verpflichtet.

Die Vertragsbedingungen und diese Vorabinformationen werden in deutscher Sprache mitgeteilt. Mit Ihrer Zustimmung wird die Bank während der Laufzeit des Vertrages in Deutsch kommunizieren.

### 3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung, Preise und Kosten sowie weitere wichtige Aspekte

#### Onlinebanking

Mit der Freischaltung zum Onlinebanking ermöglicht die Oldenburgische Landesbank AG es Ihnen und von Ihnen dafür bevollmächtigten Dritten, OLB Bankgeschäfte über Fernkommunikationswege, insbesondere Telefon und Internet, abzuwickeln. Einzelheiten dazu finden Sie in den Geschäftsbedingungen. Bei der Nutzung beachten Sie bitte auch die Onlinebanking-Nutzungshinweise.

#### Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung

Keine

#### Einzelheiten hinsichtlich der Erfüllung

Der Vertrag wird dadurch erfüllt, dass die Oldenburgische Landesbank AG die von Ihnen beauftragten Zugänge zum Onlinebanking einrichtet und Ihnen bzw. den von Ihnen dafür bevollmächtigten Dritten die erforderlichen Zugangsdaten zum Onlinebanking zur Verfügung stellt.

#### Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben, sowie aller über die Bank abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, die Grundlage für seine Berechnung, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht.

Die Freischaltung zum Onlinebanking ist kostenfrei.

#### Mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden.

Keine zusätzlichen Kosten, Steuern oder Kosten Dritter.

#### Etwaige spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt werden.

Es werden keine spezifischen zusätzlichen Kosten für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels durch die Bank in Rechnung gestellt.

#### Gegebenenfalls einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat, und einen Hinweis, dass erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind.

Die Finanzdienstleistung bezieht sich nicht auf Finanzinstrumente, die mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis auf dem Finanzmarkt schwankt.

#### Mindestlaufzeit des Vertrages, wenn dieser die Erbringung einer dauerhaften oder regelmäßig wiederkehrenden Finanzdienstleistung zum Inhalt hat.

Keine

#### Recht der Parteien, den Fernabsatzvertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden.

Sie können den Vertrag gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Vorlage eines Grundes kündigen. Zudem können Sie die Vertragsbeziehung aus wichtigem Grund kündigen, wenn Ihnen unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann.

Sie können die Erklärung in Textform (Empfänger: Oldenburgische Landesbank AG, Stau 15/17, 26122 Oldenburg oder Oldenburgische Landesbank AG, Postfach 4010, 26030 Oldenburg) oder telefonisch, Telefon-Nr. 0441 221-2210 oder mündlich gegenüber einem Mitarbeiter der Bank abgeben.

#### Konsequenzen bei Zahlungsverzug und Zahlungsausfall

Sollten Sie fällige Zahlungen nicht oder nicht rechtzeitig leisten, geraten Sie in Verzug. In diesem Fall können wir Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Verzugszinssatzes erheben. Zusätzlich können weitere Gebühren nach dem Preis- und Leistungsverzeichnis anfallen. Ein fortdauernder Zahlungsverzug kann zur Kündigung des Vertrages und zur sofortigen Fälligkeit aller offenen Forderungen führen. Zudem kann eine Meldung an Auskunfteien erfolgen, was sich negativ auf Ihre Bonität auswirken kann.

#### Unmittelbare Beschwerdemöglichkeit des Kunden

Im Falle einer Beschwerde gegen die Bank können Sie sich bei der Bank an die im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank genannte Kontaktstelle wenden.

#### Außergerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Sie haben nach Maßgabe der Regelung in Nr. 21 AGB-Banken folgende außergerichtlichen Möglichkeiten:

- Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsman der privaten Banken“ teil. Dort haben Sie die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsman der privaten Banken anzurufen.

## 4. Widerrufsrecht sowie weitere wichtige Aspekte

### Widerrufsbelehrung:

gilt für  
Onlinebanking

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen in klarer und verständlicher Sprache leicht lesbar** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**. Der Widerruf ist zu richten an:

Oldenburgische Landesbank AG  
Stau 15/17  
26122 Oldenburg

Telefon: 0441 221-2210  
per E-Mail an: olb@olb.de

Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter [www.olb.de](http://www.olb.de) ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen mit dem von Ihnen angegebenen elektronischen Kommunikationsmittel auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs.

Bei Nichtausübung eines Ihnen zustehenden Widerrufsrechts bleiben Sie an den Vertrag gebunden. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig**, wenn der Vertrag **von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität und die Hauptgeschäftstätigkeit der Bank,
2. die Anschrift des Ortes, an dem die Bank niedergelassen ist, sowie ihre Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
3. einschlägige Kontaktangaben, die es dem Verbraucher ermöglichen, Beschwerden an die Bank zu richten,
4. das Handelsregister, in das die Bank eingetragen ist und die Registernummer,
5. den Namen, die Anschrift, die Website und etwaige andere Kontaktangaben der zuständigen Aufsichtsbehörde,
6. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung,
7. den Gesamtpreis, den der Verbraucher der Bank für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren, und Abgaben sowie aller über die Bank abgeführten Steuern,
8. Informationen zu den Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall,
9. einen Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die die Bank keinen Einfluss hat und einen Hinweis, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind,
10. einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über die Bank abgeführt oder von ihr in Rechnung gestellt werden,
11. Beschränkungen des Zeitraums, während dessen die gemäß diesem Absatz zur Verfügung gestellten Informationen gültig sind,
12. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung,
13. spezifische zusätzliche Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, die die Bank dem Verbraucher in Rechnung stellt,
14. das Bestehen eines Widerrufsrechts mit Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrags, den der Verbraucher gegebenenfalls zu entrichten hat, sowie die Folgen der Nichtausübung dieses Rechts,
15. die Mindestlaufzeit des Vertrages,
16. Angaben zum Recht der Parteien, den Vertrag vorzeitig oder einseitig aufgrund der Vertragsbedingungen zu kündigen, einschließlich aller Vertragsstrafen, die in einem solchen Fall auferlegt werden,
17. praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts nach § 355 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, darunter Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Bank,
18. sowie Angaben zu anderen einschlägigen Kommunikationsmitteln für die Übermittlung der Widerrufserklärung,
19. und Informationen über das Bestehen und die Platzierung der Widerrufsfunktion nach § 356a des Bürgerlichen Gesetzbuchs,
20. Vertragsklauseln, die das auf den Vertrag anwendbare Recht bestimmen,
21. in welcher Sprache oder in welchen Sprachen die Vertragsbedingungen und die in diesem Artikel genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie über die Sprache oder die Sprachen, zu deren Benutzung sich der Unternehmer mit Zustimmung des Verbrauchers für die Kommunikation während der Laufzeit des Fernabsatzvertrags verpflichtet,
22. die Möglichkeit des Zugangs zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, und die Voraussetzungen für diesen Zugang.

#### Abschnitt 3

##### Widerrufsfolgen

Im Fall eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Diese Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### Auf den Vertrag anwendbares Recht

Für den Vertrag gilt deutsches Recht.

### Hinweis auf das Bestehen eines Garantiefonds oder einer anderen Entschädigungsregelung - Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“). Dieser haftet nicht für ein Festgeld mit Nachrangabrede.

### Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die von der Bank zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis auf weiteres.

### Weitere Informationen

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den geltenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank einschließlich den anwendbaren Sonderbedingungen sowie ggf. den zusätzlichen Erläuterungen zur Finanzdienstleistungen. Weitere Informationen zu unseren geltenden Preisen können Sie unserem Preis- und Leistungsverzeichnis sowie dem Preisaushang entnehmen.

Ihre Oldenburgische Landesbank AG

## Onlinebanking

Erläuterung für Verbraucher nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum  
Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB)

<b>Name und Anschrift der Bank</b>  Oldenburgische Landesbank AG Stau 15/17 26122 Oldenburg
<b>Telefon</b>  +49 (0) 441 221 2210

Liebe Kundin / lieber Kunde,

Sie haben Fragen zu unserer Dienstleistung **Onlinebanking**? Hier möchten wir Ihre möglichen Fragen beantworten.

Mit dieser Erläuterung erfüllen wir die Anforderungen nach Art. 246 b § 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB). Die Erläuterung soll Ihnen bei der Beurteilung helfen, ob der angebotene Vertrag und die Nebenleistungen Ihren Bedürfnissen und Ihrer finanziellen Situation entsprechen.

Bitte beachten Sie: Diese Erläuterung dient dazu, Ihnen unsere Dienstleistung **Onlinebanking** besser verständlich zu machen. Die rechtlichen Einzelheiten unserer Dienstleistung zum Onlinebanking ergeben sich aus Ihren Vertragsunterlagen.

Diese Erläuterung ist in **2 Teile** gegliedert:

- **Teil 1** enthält konkrete Informationen. Hier erläutern wir Ihnen die Hauptmerkmale der Dienstleistung **Onlinebanking** einschließlich möglicher Nebenleistungen. Dabei sind auch die Folgen der Inanspruchnahme der Leistungen (wie z. B. die anfallenden Kosten) berücksichtigt.
- **Teil 2** enthält Informationen für den Fall, dass Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sind und welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

Ihre  
Oldenburgische Landesbank AG

## Inhaltsverzeichnis

1. Zweck dieser Erläuterung .....	3
1.1 Was ist die Vereinbarung zur Nutzung des Onlinebankings? .....	3
1.2 Welche Leistungen umfasst das Onlinebanking? .....	3
1.3 Papierverzicht und elektronisches Postfach (sofern vereinbart) .....	3
1.4 Wie funktioniert die Nutzung des Onlinebanking? .....	4
1.5 Welche Folgen und Risiken sind zu beachten? .....	4
1.6 Kosten .....	5
1.7 Vertragslaufzeit und Kündigung .....	5
1.8 Persönliche Unterstützung .....	5
2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde .....	5
2.1 Kundenbeschwerden .....	5
2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung .....	6
2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin .....	6

## 1. Zweck dieser Erläuterung

Mit dieser Erläuterung informieren wir Sie über die Vereinbarung zur Nutzung des Onlinebankings. Sie soll Ihnen dabei helfen, einzuschätzen, ob diese Vereinbarung Ihren Anforderungen gerecht wird.

Diese Erläuterung ergänzt die vorvertraglichen Informationen (VVIs) sowie die vertraglichen Regelungen. Maßgeblich für die Rechte und Pflichten sind die jeweiligen Vertragsunterlagen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

### 1.1 Was ist die Vereinbarung zur Nutzung des Onlinebankings?

Mit der Vereinbarung zur Nutzung des Onlinebankings erhalten Sie die Möglichkeit, digitale Zugangswege (z. B. App und Web) zu nutzen, um Informationen abzurufen und Bankgeschäfte elektronisch zu beauftragen.

Das Onlinebanking selbst ist ein Zugangs- und Kommunikationsdienst.

Die einzelnen Bankgeschäfte (z. B. Zahlungsdienste, Kredite, Sparprodukte) beruhen jeweils auf gesonderten Verträgen.

### 1.2 Welche Leistungen umfasst das Onlinebanking?

Über das Onlinebanking können Sie – abhängig von Ihren freigeschalteten Produkten – insbesondere:

- Kontostände und Umsätze einsehen
- Überweisungen und Daueraufträge erfassen
- Informationen zu bestehenden Verträgen abrufen
- Mit Ihrer Bank elektronisch kommunizieren
- Dokumente im elektronischen Postfach empfangen
- Echtzeit- und Überweisungslimits erfassen und ändern
- Produkte online abschließen
- Depotbestände und Wertpapierinformationen einsehen sowie Wertpapieraufträge erfassen und übermitteln

Welche Funktionen konkret zur Verfügung stehen, richtet sich nach den jeweils abgeschlossenen Produktverträgen und Freischaltungen sowie den Möglichkeiten des von ihnen eingesetzten Softwareproduktes.

### 1.3 Papierverzicht und elektronisches Postfach (sofern vereinbart)

Sofern Sie mit uns einen Papierverzicht vereinbart haben, stellen wir Ihnen bestimmte Unterlagen und Informationen nicht mehr postalisch, sondern ausschließlich über das im Onlinebanking verfügbare elektronische Postfach zur Verfügung.

In diesen Fällen entfällt der postalische Versand dieser Dokumente. Der elektronische Abruf über das Postfach ersetzt den Versand in Papierform.

In das elektronische Postfach stellen wir insbesondere Kontoauszüge, Abrechnungen und weitere bankbezogene Dokumente ein. Die Kontoauszüge werden unabhängig vom Abruf

automatisch zum Monatsanfang bereitgestellt. Der elektronische Abruf ersetzt in diesen Fällen den postalischen Versand.

Bitte beachten Sie, dass elektronisch bereitgestellte Kontoauszüge von Finanzbehörden nicht einheitlich anerkannt werden. Wenn Sie Kontoauszüge oder Rechnungsabschlüsse für buchhalterische oder steuerliche Zwecke benötigen, empfehlen wir Ihnen, hierzu Rücksprache mit Ihrer steuerlichen Beratung oder der zuständigen Finanzbehörde zu halten.

Auf Wunsch können wir Ihnen gegen ein gesondertes Entgelt beleg hafte Kopien der über das elektronische Postfach übermittelten Dokumente zur Verfügung stellen.

Sie berechtigen mit dem Papierverzicht alle aktuellen und künftigen Nutzer des Onlinebankings, denen Sie eine Zugriffsberechtigung auf eines oder mehrere auf Ihren Namen geführte Konten oder Depots erteilt haben, zum elektronischen Zugriff auf die im Postfach eingestellten Dokumente.

Unabhängig vom Papierverzicht behalten wir uns vor, Informationen zusätzlich oder alternativ auf anderem Weg, beispielsweise postalisch, zu übermitteln, sofern gesetzliche oder vertragliche Vorgaben dies erfordern oder dies aus sachlichen Gründen zweckmäßig ist.

#### **1.4 Wie funktioniert die Nutzung des Onlinebanking?**

Für die Nutzung des Onlinebankings stellen wir Ihnen persönliche Sicherheitsmerkmale zur Verfügung, zum Beispiel:

- Benutzerkennung
- Initial-PIN für PIN/TAN-Verfahren
- Die Möglichkeit zur Erstellung persönlicher Passwörter
- Freigabeverfahren (z. B. App-Freigabe oder TAN-Verfahren)

Sie sind verpflichtet, diese Sicherheitsmerkmale geheim zu halten und vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Aufträge, die Sie über das Onlinebanking erteilen, gelten als von Ihnen autorisiert, sobald sie ordnungsgemäß freigegeben wurden.

Einmal ordnungsgemäß freigegebene Aufträge werden grundsätzlich verbindlich ausgeführt.

#### **1.5 Welche Folgen und Risiken sind zu beachten?**

Die Nutzung des Onlinebankings bietet Ihnen eine bequeme und von den Öffnungszeiten unserer Filialen zeitunabhängige Möglichkeit, Bankgeschäfte zu erledigen.

Gleichzeitig können sich besondere Folgen ergeben:

- Bei Verlust oder Weitergabe Ihrer Zugangsdaten können unbefugte Personen Zugriff auf Ihr Onlinebanking erhalten.
- Falsch eingegebene oder irrtümlich freigegebene Aufträge können rechtlich wirksam sein.
- Bei Kündigung des Onlinebanking-Vertrags ist eine digitale Nutzung Ihrer Bankgeschäfte nicht mehr möglich.

Bitte prüfen Sie Ihre Eingaben sorgfältig, bevor Sie Aufträge freigeben.

Beachten Sie bitte unbedingt unsere Sicherheitshinweise in den Bedingungen für das Onlinebanking sowie ergänzend die Sicherheitshinweise, die Sie mit ihren Zugangsdaten erhalten, und unserem Onlinebanking-Sicherheitscenter, das Sie unter [www.olb.de/onlinebanking-sicherheitscenter](http://www.olb.de/onlinebanking-sicherheitscenter) einsehen können.

## 1.6 Kosten

Die Freischaltung für das Onlinebanking ist kostenfrei.

Für einzelne Bankgeschäfte, die Sie über das Onlinebanking durchführen, gelten die Entgeltregelungen der jeweils zugrunde liegenden Produktverträge.

Für das Onlinebanking selbst entstehen Ihnen keine eigenständigen Kosten oder Zahlungsverpflichtungen. Etwaige Entgelte ergeben sich ausschließlich aus den jeweils von Ihnen in Anspruch genommenen Produkten und Dienstleistungen.

## 1.7 Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Onlinebanking-Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Sie können den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Die Bank kann den Vertrag nur unter Einhaltung der vertraglich vorgesehenen Kündigungsfristen kündigen, außer bei Vorliegen eines wichtigen Grundes.

## 1.8 Persönliche Unterstützung

Wenn Sie Fragen zum Onlinebanking-Vertrag oder zur Nutzung haben, stellen wir Ihnen auf Wunsch einen persönlichen Support zur Verfügung – sowohl vor als auch nach Vertragsschluss.

Sie erreichen uns über die bekannten Kontaktwege, zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder in der Filiale.

## 2. Ihre Möglichkeiten bei einer Beschwerde

Sie sind mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden? In diesem Teil informieren wir Sie, welche Möglichkeiten Sie bei einer Beschwerde haben.

### 2.1 Kundenbeschwerden

Sie können Ihre Beschwerde über verschiedene Wege bei uns melden:

- **persönlich** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater oder in einer Filiale der Oldenburgischen Landesbank AG
- **telefonisch** bei Ihrer Beraterin/Ihrem Berater oder unter +49 (0)441 221 2210
- **per E-Mail** an: [beschwerde@olb.de](mailto:beschwerde@olb.de)
- **schriftlich** an: Oldenburgische Landesbank AG  
Beschwerdemanagement  
Stau 15/17

26122 Oldenburg

Weitere Informationen zum Thema Beschwerde finden Sie im Internet unter [www.olb.de/beschwerde](http://www.olb.de/beschwerde).

## 2.2 Außergerichtliche Streitschlichtung

Sie haben eine Beschwerde bei uns eingelegt, aber es wurde keine Lösung gefunden? Dann haben Sie die Möglichkeit einer außergerichtlichen Streitbeilegung. Als Bank nehmen wir am Streitbeilegungsverfahren der folgenden Verbraucher-Schlichtungsstelle teil: **Ombudsmann der privaten Banken**. Dort können Sie sich an den Ombudsmann der privaten Banken wenden. Dieser kümmert sich um Ihre Rechte: Er vermittelt zwischen Ihnen als Verbraucherin oder Verbraucher und uns als Unternehmen.

Allgemeine Informationen zum Ombudsmann der privaten Banken finden Sie unter [www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de). Informationen zum genauen Ablauf des Ombudsmann-Verfahrens finden Sie in der **Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken**. Wir stellen Ihnen die Verfahrensordnung auf Wunsch gern zur Verfügung. Sie können diese aber auch im Internet einsehen: auf der Website des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de).

Sie müssen Ihre Beschwerde schriftlich an den Ombudsmann der privaten Banken schicken, zum Beispiel per Brief, Fax oder E-Mail.

**Adresse:** Ombudsmann der privaten Banken  
Geschäftsstelle  
Postfach 04 03 07  
10062 Berlin

**Fax:** 030 1663-3169

**E-Mail:** [schlichtung@bdb.de](mailto:schlichtung@bdb.de)

## 2.3 Beschwerdemöglichkeit gegenüber der BaFin

Ferner besteht für Sie die Möglichkeit, sich jederzeit mit Beschwerden an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn zu wenden.

# Bedingungen für das Online Banking

## 1 Leistungsangebot

(1) Der Kunde und dessen Bevollmächtigte können Bankgeschäfte mittels Online Banking in dem von der Bank angebotenen Umfang abwickeln. Zudem können sie Informationen der Bank mittels Online Banking abrufen. Des Weiteren sind sie gemäß § 675f Absatz 3 BGB berechtigt, Zahlungsauslösedienste und Kontoinformationsdienste gemäß § 1 Absätze 33 und 34 Zahlungsdienstenaufsichtsgesetz (ZAG) zu nutzen. Darüber hinaus können sie von ihnen ausgewählte sonstige Drittdienste nutzen.

(2) Kunde und Bevollmächtigte werden einheitlich als „Teilnehmer“, Konto und Depot einheitlich als „Konto“ bezeichnet, es sei denn, dies ist ausdrücklich anders bestimmt.

(3) Zur Nutzung des Online Banking gelten die mit der Bank gesondert vereinbarten Verfügungsmitel.

## 2 Voraussetzungen zur Nutzung des Online Banking

(1) Der Teilnehmer kann das Online Banking nutzen, wenn die Bank ihn authentifiziert hat.

(2) Authentifizierung ist das mit der Bank gesondert vereinbarte Verfahren, mit dessen Hilfe die Bank die Identität des Teilnehmers oder die berechtigte Verwendung eines vereinbarten Zahlungsinstruments, einschließlich der Verwendung des personalisierten Sicherheitsmerkmals des Teilnehmers überprüfen kann. Mit den hierfür vereinbarten Authentifizierungselementen kann der Teilnehmer sich gegenüber der Bank als berechtigter Teilnehmer ausweisen, auf Informationen zugreifen (siehe Nummer 3 dieser Bedingungen) sowie Aufträge erteilen (siehe Nummer 4 dieser Bedingungen).

(3) Authentifizierungselemente sind

- Wissensselemente, also etwas, das nur der Teilnehmer weiß (z.B. persönliche Identifikationsnummer [PIN]),
- Besitzelemente, also etwas, das der Teilnehmer besitzt (z.B. Gerät zur Erzeugung oder zum Empfang von einmal verwendbaren Transaktionsnummern [TAN], die den Besitz des Teilnehmers nachweisen, wie die girocard mit TAN-Generator oder das mobile Endgerät), oder
- Seinselemente, also etwas, das der Teilnehmer ist (Inhärenz, z.B. Fingerabdruck als biometrisches Merkmal des Teilnehmers).

(4) Die Authentifizierung des Teilnehmers erfolgt, indem der Teilnehmer gemäß der Anforderung der Bank das Wissensselement, den Nachweis des Besitzelements und/oder den Nachweis des Seinselements an die Bank übermittelt.

## 3 Zugang zum Online Banking

(1) Der Teilnehmer erhält Zugang zum Online Banking der Bank, wenn

- er seine individuelle Teilnehmererkennung (z.B. Kontonummer, Anmeldename) angibt und
- er sich unter Verwendung des oder der von der Bank angeforderten Authentifizierungselemente(s) ausweist und
- keine Sperre des Zugangs (siehe Nummern 8.1 und 9 dieser Bedingungen) vorliegt.

Nach Gewährung des Zugangs zum Online Banking kann auf Informationen zugegriffen oder können nach Nummer 4 dieser Bedingungen Aufträge erteilt werden.

(2) Für den Zugriff auf sensible Zahlungsdaten im Sinne des § 1 Absatz 26 Satz 1 ZAG (z.B. zum Zweck der Änderung der Anschrift des Kunden) fordert die Bank den Teilnehmer auf, sich unter Verwendung eines weiteren Authentifizierungselements auszuweisen, wenn beim Zugang zum Online Banking nur ein Authentifizierungselement angefordert wurde. Der Name des Kontoinhabers und die Kontonummer sind für den vom Teilnehmer genutzten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst keine sensiblen Zahlungsdaten (§ 1 Absatz 26 Satz 2 ZAG).

## 4 Aufträge

### 4.1 Auftragserteilung

Der Teilnehmer muss einem Auftrag (zum Beispiel Überweisung) zu dessen Wirksamkeit zustimmen (Autorisierung). Auf Anforderung hat er hierzu Authentifizierungselemente (zum Beispiel Eingabe einer TAN als Nachweis des Besitzelements) zu verwenden.

Die Bank bestätigt mittels Online Banking den Eingang des Auftrags.

### 4.2 Widerruf von Aufträgen

Die Widerrufbarkeit eines Auftrags richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den

Überweisungsverkehr). Der Widerruf von Aufträgen kann nur außerhalb des Online Banking erfolgen, es sei denn, die Bank sieht eine Widerrufsmöglichkeit im Online Banking ausdrücklich vor.

## 5 Bearbeitung von Aufträgen durch die Bank

(1) Die Bearbeitung der Aufträge erfolgt an den für die Abwicklung der jeweiligen Auftragsart (zum Beispiel Überweisung) auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ bekannt gegebenen Geschäftstagen im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes. Geht der Auftrag nach dem auf der Online-Banking-Seite der Bank oder im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt (Annahmefrist) ein oder fällt der Zeitpunkt des Eingangs nicht auf einen Geschäftstag gemäß Online-Banking-Seite der Bank oder „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank, so gilt der Auftrag als am darauf folgenden Geschäftstag zugegangen. Die Bearbeitung beginnt erst an diesem Geschäftstag.

(2) Die Bank wird den Auftrag ausführen, wenn folgende Ausführungsbedingungen vorliegen:

- Der Teilnehmer hat den Auftrag autorisiert (vgl. Nummer 4.1 dieser Bedingungen).
- Die Berechtigung des Teilnehmers für die jeweilige Auftragsart (zum Beispiel Wertpapierorder) liegt vor.
- Das Online-Banking-Datenformat ist eingehalten.
- Das gesondert vereinbarte Online-Banking-Verfügungslimit ist nicht überschritten (vgl. Nummer 1 Absatz 3 dieser Bedingungen).

Die weiteren Ausführungsbedingungen nach den für die jeweilige Auftragsart maßgeblichen Sonderbedingungen (zum Beispiel ausreichende Kontodeckung gemäß den Bedingungen für den Überweisungsverkehr) liegen vor. Liegen die Ausführungsbedingungen nach Satz 1 vor, führt die Bank die Aufträge nach Maßgabe der Bestimmungen der für die jeweilige Auftragsart geltenden Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft) aus.

(3) Liegen die Ausführungsbedingungen nach Absatz 2 Satz 1 nicht vor, wird die Bank den Auftrag nicht ausführen. Sie wird den Teilnehmer hierüber mittels Online Banking eine Information zur Verfügung stellen und soweit möglich dabei die Gründe und die Möglichkeiten nennen, mit denen Fehler, die zur Ablehnung geführt haben, berichtigt werden können.

## 6 Information des Kunden über Online-Banking-Verfügungen

Die Bank unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich über die mittels Online Banking getätigten Verfügungen auf dem für Kontoinformationen vereinbarten Weg.

## 7 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

### 7.1 Schutz der Authentifizierungselemente

(1) Der Teilnehmer hat alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um seine Authentifizierungselemente (siehe Nummer 2 dieser Bedingungen) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass das Online Banking missbräuchlich verwendet oder in sonstiger Weise nicht autorisiert genutzt wird (vergleiche Nummer 3 und 4 dieser Bedingungen).

(2) Zum Schutz der einzelnen Authentifizierungselemente hat der Teilnehmer vor allem Folgendes zu beachten:

(a) Wissensselemente, wie z.B. die PIN, sind geheim zu halten; sie dürfen insbesondere

- nicht mündlich (z.B. telefonisch oder persönlich) mitgeteilt werden,
- nicht außerhalb des Online Banking in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden,
- nicht ungesichert elektronisch gespeichert (z.B. Speicherung der PIN im Klartext im Computer oder im mobilen Endgerät) werden und
- nicht auf einem Gerät notiert oder als Abschrift zusammen mit einem Gerät aufbewahrt werden, das als Besitzelement (z.B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder zur Prüfung des Seinselements (z.B. mobiles Endgerät mit Anwendung für das Online Banking und Fingerabdrucksensor) dient.

(b) Besitzelemente, wie z.B. die girocard mit TAN-Generator oder ein mobiles Endgerät, sind vor Missbrauch zu schützen, insbesondere

- sind die girocard mit TAN-Generator oder die Signaturkarte vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher zu verwahren,
- ist sicherzustellen, dass unberechtigte Personen auf das mobile Endgerät des Teilnehmers (z.B. Mobiltelefon) nicht zugreifen können,

- ist dafür Sorge zu tragen, dass andere Personen die auf dem mobilen Endgerät (z.B. Mobiltelefon) befindliche Anwendung für das Online Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) nicht nutzen können,
- ist die Anwendung für das Online Banking (z.B. Online-Banking-App, Authentifizierungs-App) auf dem mobilen Endgerät des Teilnehmers zu deaktivieren, bevor der Teilnehmer den Besitz an diesem mobilen Endgerät aufgibt (z.B. durch Verkauf oder Entsorgung des Mobiltelefons),
- dürfen die Nachweise des Besitzelements (z.B. TAN) nicht außerhalb des Online Banking mündlich (z.B. per Telefon) oder in Textform (z.B. per E-Mail, Messenger-Dienst) weiter gegeben werden und
- muss der Teilnehmer, der von der Bank einen Code zur Aktivierung des Besitzelements (z.B. Mobiltelefon mit Anwendung für das Online Banking) erhalten hat, diesen vor dem unbefugten Zugriff anderer Personen sicher verwahren; ansonsten besteht die Gefahr, dass andere Personen ihr Gerät als Besitzelement für das Online Banking des Teilnehmers aktivieren.

(c) Seinelemente, wie z.B. Fingerabdruck des Teilnehmers, dürfen auf einem mobilen Endgerät des Teilnehmers für das Online Banking nur dann als Authentifizierungselement verwendet werden, wenn auf dem mobilen Endgerät keine Seinelemente anderer Personen gespeichert sind. Sind auf dem mobilen Endgerät, das für das Online Banking genutzt wird, Seinelemente anderer Personen gespeichert, ist für das Online Banking das von der Bank ausgegebene Wissensselement (z.B. PIN) zu nutzen und nicht das auf dem mobilen Endgerät gespeicherte Seinelement.

(3) Beim mobileTAN-Verfahren darf das mobile Endgerät, mit dem die TAN empfangen wird (zum Beispiel Mobiltelefon), nicht gleichzeitig für das Online Banking genutzt werden.

(4) Die für das mobile-TAN-Verfahren hinterlegte Telefonnummer ist zu löschen oder zu ändern, wenn der Teilnehmer diese Telefonnummer für das Online Banking nicht mehr nutzt.

(5) Ungeachtet der Schutzpflichten nach den Absätzen 1 bis 4 darf der Teilnehmer seine Authentifizierungselemente gegenüber einem von ihm ausgewählten Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst sowie einem sonstigen Drittdienst verwenden (siehe Nummer 1 Absatz 1 Sätze 3 und 4 dieser Bedingungen). Sonstige Drittdienste hat der Teilnehmer mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt auszuwählen.

## 7.2 Sicherheitshinweise der Bank

Der Teilnehmer muss die Sicherheitshinweise auf der Online-Banking-Seite der Bank, insbesondere die Maßnahmen zum Schutz der eingesetzten Hard- und Software (Kundensystem), beachten.

## 7.3 Prüfung der Auftragsdaten mit von der Bank angezeigten Daten

Die Bank zeigt dem Teilnehmer die von ihr empfangenen Auftragsdaten (zum Beispiel Betrag, Kontonummer des Zahlungsempfängers, Wertpapierkennnummer) über das gesondert vereinbarte Gerät des Teilnehmers an (zum Beispiel mittels mobilem Endgerät, Chipkartenlesegerät mit Display). Der Teilnehmer ist verpflichtet, vor der Bestätigung die Übereinstimmung der angezeigten Daten mit den für den Auftrag vorgesehenen Daten zu prüfen.

## 8 Anzeige- und Unterrichtungspflichten

### 8.1 Sperranzeige

(1) Stellt der Teilnehmer

- den Verlust oder den Diebstahl eines Besitzelements zur Authentifizierung (z.B. girocard mit TAN-Generator, mobiles Endgerät, Signaturkarte) oder
- die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Authentifizierungselements

fest, muss der Teilnehmer die Bank hierüber unverzüglich unterrichten (Sperranzeige). Der Teilnehmer kann eine solche Sperranzeige jederzeit auch über die gesondert mitgeteilten Kommunikationskanäle abgeben.

(2) Der Teilnehmer hat jeden Diebstahl oder Missbrauch eines Authentifizierungselements unverzüglich bei der Polizei zur Anzeige zu bringen.

(3) Hat der Teilnehmer den Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung eines seiner Authentifizierungselemente, muss er ebenfalls eine Sperranzeige abgeben.

### 8.2 Unterrichtung über nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Aufträge

Der Kunde hat die Bank unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Auftrags hierüber zu unterrichten.

## 9 Nutzungssperre

### 9.1 Sperre auf Veranlassung des Teilnehmers

Die Bank sperrt auf Veranlassung des Teilnehmers, insbesondere im Fall der Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen,

- den Online-Banking-Zugang für ihn oder alle Teilnehmer oder
- seine Authentifizierungselemente zur Nutzung des Online-Banking.

### 9.2 Sperre auf Veranlassung der Bank

(1) Die Bank darf den Online-Banking-Zugang für einen Teilnehmer sperren, wenn

- sie berechtigt ist, den Online-Banking-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen,

- sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Authentifizierungselemente des Teilnehmers dies rechtfertigen oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung eines Authentifizierungselements besteht.

(2) Die Bank wird den Kunden unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperre auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde.

### 9.3 Aufhebung der Sperre

Die Bank wird eine Sperre aufheben oder die betroffenen Authentifizierungselemente austauschen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

### 9.4 Automatische Sperre eines chip-basierten Besitzelements

(1) Eine Chipkarte mit Signaturfunktion sperrt sich selbst, wenn dreimal in Folge der Nutzungscodes für die elektronische Signatur falsch eingegeben wird.

(2) Ein TAN-Generator als Bestandteil einer Chipkarte, der die Eingabe eines eigenen Nutzungscodes erfordert, sperrt sich selbst, wenn dieser dreimal in Folge falsch eingegeben wird.

(3) Die in Absätzen 1 und 2 genannten Besitzelemente können dann nicht mehr für das Online Banking genutzt werden. Der Teilnehmer kann sich mit der Bank in Verbindung setzen, um die Nutzungsmöglichkeiten des Online Banking wiederherzustellen.

### 9.5 Zugangssperre für Zahlungsauslösedienst und Kontoinformationsdienst

Die Bank kann Kontoinformationsdienstleistern oder Zahlungsauslösedienstleistern den Zugang zu einem Zahlungskonto des Kunden verweigern, wenn objektive und gebührend nachgewiesene Gründe im Zusammenhang mit einem nicht autorisierten oder betrügerischen Zugang des Kontoinformationsdienstleisters oder des Zahlungsauslösedienstleisters zum Zahlungskonto, einschließlich der nicht autorisierten oder betrügerischen Auslösung eines Zahlungsvorgangs, es rechtfertigen. Die Bank wird den Kunden über eine solche Zugangsverweigerung auf dem vereinbarten Weg unterrichten. Die Unterrichtung erfolgt möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Verweigerung des Zugangs. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Verpflichtungen verstoßen würde. Sobald die Gründe für die Verweigerung des Zugangs nicht mehr bestehen, hebt die Bank die Zugangssperre auf. Hierüber unterrichtet sie den Kunden unverzüglich.

## 10 Haftung

### 10.1 Haftung der Bank bei Ausführung eines nicht autorisierten Auftrags und eines nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrags

Die Haftung der Bank bei einem nicht autorisierten Auftrag und einem nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführten Auftrag richtet sich nach den für die jeweilige Auftragsart vereinbarten Sonderbedingungen (zum Beispiel Bedingungen für den Überweisungsverkehr, Bedingungen für das Wertpapiergeschäft.)

### 10.2 Haftung des Kunden bei missbräuchlicher Nutzung seiner Authentifizierungselemente

#### 10.2.1 Haftung des Kunden für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige

(1) Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen, gestohlenen oder sonst abhanden gekommenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Verwendung eines Authentifizierungselements, haftet der Kunde für den der Bank hierdurch entstehenden Schaden bis zu einem Betrag von 50 Euro, ohne dass es darauf ankommt, ob den Teilnehmer ein Verschulden trifft.

(2) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 verpflichtet, wenn

- es ihm nicht möglich gewesen ist, den Verlust, den Diebstahl, das Abhandenkommen oder eine sonstige missbräuchliche Verwendung des Authentifizierungselements vor dem nicht autorisierten Zahlungsvorgang zu bemerken, oder
- der Verlust des Authentifizierungselements durch einen Angestellten, einen Agenten, eine Zweigniederlassung eines Zahlungsdienstleisters oder eine sonstige Stelle, an die Tätigkeiten des Zahlungsdienstleisters ausgelagert wurden, verursacht worden ist.

(3) Kommt es vor der Sperranzeige zu nicht autorisierten Zahlungsvorgängen und hat der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfalts- und Anzeigepflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Kunde abweichend von den Absätzen 1 und 2 den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Teilnehmers kann insbesondere vorliegen, wenn er eine seiner Sorgfaltpflichten nach

- Nummer 7.1 Absatz 2,
- Nummer 7.1 Absatz 4,
- Nummer 7.3 oder
- Nummer 8.1 Absatz 1

dieser Bedingungen verletzt hat.

(4) Abweichend von den Absätzen 1 und 3 ist der Kunde nicht zum Schadenersatz verpflichtet, wenn die Bank vom Teilnehmer eine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Absatz 24 ZAG nicht verlangt hat. Eine starke Kundenauthentifizierung erfordert insbesondere die Verwendung von zwei voneinan-

der unabhängigen Authentifizierungselementen aus den Kategorien Wissen, Besitz oder Sein (siehe Nummer 2 Absatz 3 dieser Bedingungen).

(5) Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den das Verfügungslimit gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf das vereinbarte Verfügungslimit.

(6) Der Kunde ist nicht zum Ersatz des Schadens nach Absatz 1 und 3 verpflichtet, wenn der Teilnehmer die Sperranzeige nach Nummer 8.1 dieser Bedingungen nicht abgeben konnte, weil die Bank nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Sperranzeige sichergestellt hatte.

(7) Die Absätze 2 und 4 bis 6 finden keine Anwendung, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

(8) Ist der Kunde kein Verbraucher, gilt ergänzend Folgendes:

- Der Kunde haftet für Schäden aufgrund von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen über die Haftungsgrenze von 50 Euro nach Absatz 1 und 3 hinaus, wenn der Teilnehmer fahr-lässig oder vorsätzlich gegen seine Anzeige- und Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen verstoßen hat.
- Die Haftungsbeschränkung in Absatz 2 erster Spiegelstrich findet keine Anwendung.

#### **10.2.2 Haftung des Kunden bei nicht autorisierten Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige**

Beruhend nicht autorisierte Verfügungen außerhalb von Zahlungsdiensten (z.B. Wertpapiertransaktionen) vor der Sperranzeige auf der Nutzung eines verlorengegangenen oder gestohlenen Authentifizierungselements oder auf der sonstigen missbräuchlichen Nutzung des Authentifizierungselements und ist der Bank hierdurch ein Schaden entstanden, haften der Kunde und die Bank nach den gesetzlichen Grundsätzen des Mitverschuldens.

#### **10.2.3 Haftung ab der Sperranzeige**

Sobald die Bank eine Sperranzeige eines Teilnehmers erhalten hat, übernimmt sie alle danach durch nicht autorisierte Online-Banking-Verfügungen entstehenden Schäden. Dies gilt nicht, wenn der Teilnehmer in betrügerischer Absicht gehandelt hat.

#### **10.2.4 Haftungsausschluss**

Haftungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat, und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht hätten vermieden werden können.